

LAbg. Ing. Reinhold Einwallner

Anfrage gemäß §54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages

Herr Landesrat
Christian Gantner
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 28. März 2025

Von 126.000 Euro für 44 PowerPoint-Folien zu 3,1 Millionen Euro für fünf Jahre Schlachthofgarantie. Was kommt danach, Herr Landesrat?

Sehr geehrter Herr Landesrat,

Ihre Anfragebeantwortung vom 7. März 2025, Zahl 29.01.035, hat alle Befürchtungen bestätigt. Sie schreiben, dass die Förderungen an die *Zämma Schlacht- und Zerlege GmbH* lediglich an die Bedingung geknüpft sei, dass der Schlachthof fünf Jahre lang betrieben wird. Was danach mit dem Schlachthof geschehen wird, erläutern Sie nicht. Was nach diesen fünf Jahren mit den *3,1 Millionen Euro an ausbezahlten Förderungen* sein wird, sagen Sie aber: Das Geld ist dann weg. Sie schreiben auch, dass der ehemalige Schlachthof in Dornbirn weder von der öffentlichen Hand noch von einem privaten Betreiber wirtschaftlich betrieben werden konnte. Ziel der *Zämma Schlacht- und Zerlege GmbH* sei es, den neuen Schlachthof wirtschaftlich zu betreiben. Sie trauen dies der Zerlege GmbH zu, da diese einen plausiblen Businessplan vorgelegt habe, allerdings lassen Sie offen, weshalb genau nun ein wirtschaftlicher Betrieb gewährleistet sein soll. Für Außenstehende erschließt sich nicht, worin sich die Wirtschaftlichkeit der beiden Schlachthöfe unterscheiden soll. Darüber hinaus sind Sie der Ansicht, dass „die Bereitstellung von Schlachtmöglichkeiten grundsätzlich nicht als Aufgabe der öffentlichen Hand“¹ zu sehen sei. Ein Bargeldgeschenk in Höhe von 3,1 Millionen Euro, damit für fünf Jahre die regionale Tierverarbeitung stattfinden kann, entspricht allerdings sehr stark einer solchen Bereitstellung der öffentlichen Hand.

In Anbetracht der Wirtschaftlichkeit der vorangegangenen Schlachthof-Betreiber in Vorarlberg ergibt sich die logische Schlussfolgerung: Auch diesem Schlachthof wird es langfristig nicht möglich sein, für die regionalen Bäuer:innen leistbare Konditionen anzubieten. Die Bäuer:innen werden für die regionale Tierverarbeitung auf höhere Förderungen angewiesen

¹ Anfragebeantwortung vom 7. März 2025, Zahl 29.01.035

sein, die wiederum 1:1 in die Zerlege GmbH fließen. Das Land wird nach Ablauf der fünfjährigen Betriebsgarantie also weitere Unsummen an Steuergeld in die *Zämma Schlacht- und Zerlege GmbH* weiterleiten, ohne jegliche Möglichkeit der betriebswirtschaftlichen Kontrolle, Mitsprache bei der Betriebsführung sowie der strategischen Ausrichtung zu haben.

Nachdem das Land Vorarlberg durch Sie und die Landwirtschaftskammer für 44 PowerPoint-Folien 126.000 Euro bezahlten,² entsteht nun der Eindruck, dass diese Steuergeldverschwendung zwar zu einem Umdenken bei der formalen Handhabung von Auftragsvergaben geführt hat, abseits dieser formalen Vorgaben aber kein Umdenken passiert ist. In Anbetracht der Steuergeldverschwendung in der Vergangenheit sowie der enormen Förderhöhe von 3,1 Millionen für den neuen Schlachthof erwartet sich die Bevölkerung ein außerordentliches Maß an langfristiger Planung und Transparenz. Um eine vollumfängliche Information über den geplanten Schlachthof zu erhalten, richten wir gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgende

A N F R A G E

an Sie:

1. Aus welchen Gründen sind Sie davon überzeugt, dass der geplante Schlachthof wirtschaftlich betrieben werden kann?
2. Worin liegen die Unterschiede, die dazu führen, dass der geplante Schlachthof wirtschaftlich betrieben werden können soll im Vergleich zu den früheren Versuchen der öffentlichen Hand, den Dornbirner Schlachthof wirtschaftlich zu betreiben?
3. Worin liegen die Unterschiede, die dazu führen, dass der geplante Schlachthof wirtschaftlich betrieben werden können soll im Vergleich zu den früheren Versuchen eines privatwirtschaftlichen Betreibers, den Dornbirner Schlachthof wirtschaftlich zu betreiben?
4. Gibt es eine Preis- bzw. Tariftabelle über die Leistungen sowie eine Angabe des Leistungsspektrums der *Zämma Schlacht- und Zerlege GmbH*? Falls ja, bitte um Wiedergabe. Falls nein, inwiefern ist eine wirtschaftliche Betriebsführung ohne voraussichtliche Einnahmen- und Ausgabenschätzung samt Preis- bzw. Tariftabelle plausibel?
5. Sie argumentieren in der Anfragebeantwortung vom 7. März 2025, Zahl 29.01.035, die Höhe der Fördersumme mit der vorgelegten „wirtschaftlich positiven Planrechnung (Businessplan)“. Bitte um Übermittlung dieser von Ihnen beschriebenen wirtschaftlich positiven Planrechnung.³

² vgl. Anfragebeantwortung vom 7. März 2025, Zahl 29.01.035 und [126.000 Euro für 44 Powerpoint-Folien - VOL.AT](#) / euphemistisch in der Anfragebeantwortung als „Konzept Vorarlberger Fleischwerkstat“ angeführt;

³ Sollte der Businessplan datenschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen, darf davon ausgegangen werden, dass allfälligen Stellen im Zuge der datenschutzrechtlichen Prüfung der Landtagsdirektion Rechnung getragen wird. Sollte der Businessplan aufgrund allfälliger wettbewerbsnachteiliger Bedenken nicht zugänglich gemacht werden, sei angemerkt, dass allfällige Dritte, die ohne Bedarf an Landesförderungen i.H.v. 3,1 Millionen Euro dasselbe Vorhaben realisieren können und wollen, nicht ausgeschlossen werden sollten.

6. Gibt es über die Betriebsgarantie (Betriebsführung für fünf Jahre ab Erhalt der letzten Förderzahlung) hinaus weitere Vereinbarungen, die die *Zämma Schlacht- und Zerlege GmbH* in irgendeiner Form an irgendeine Abmachung mit dem Land binden? Falls ja, welche?
7. Gibt es Vereinbarungen über Tarife und Leistungsspektrum der *Zämma Schlacht- und Zerlege GmbH*? Falls ja, welche?
8. Wie werden sich die Tarife und das Leistungsspektrum der *Zämma Schlacht- und Zerlege GmbH* zwischen 2026 und 2032 (voraussichtlich) entwickeln?
9. Wie werden sich die Tarife und das Leistungsspektrum der *Zämma Schlacht- und Zerlege GmbH* ab 2032 (voraussichtlich) entwickeln?
10. Können Sie ausschließen, dass sich die Tarife und das Leistungsspektrum der *Zämma Schlacht- und Zerlege GmbH* nach Ablauf der Betriebsgarantie von fünf Jahren ab Erhalt der letzten Förderzahlung auf eine für die Bäuer:innen nachteilige Weise verändern werden?
11. Ziehen Sie im Falle einer Tariferhöhung der *Zerlege GmbH* höhere Förderungen an die Bäuer:innen in Erwägung, damit die regionalen Bäuer:innen die regionale Tierverarbeitung in Anspruch nehmen können? Falls ja, inwiefern würde sich diese Förderung von einer indirekten Förderung der privat geführten *Zämma Schlacht- und Zerlege GmbH* unterscheiden? Falls nein, würde dies das wirtschaftliche Aus der *Zämma Schlacht- und Zerlege GmbH* bedeuten?

Mit bestem Dank für eine ausführliche Beantwortung,

LAbg. Ing. Reinhold Einwallner

Bregenz, am 18. April 2025

LAbg. Ing. Reinhold Einwallner
Landtagsklub der SPÖ
Landhaus
6901 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Betrifft: Ihre Anfrage vom 28.03.2025, Zl. 29.01.052 - Von 126.000 Euro für 44 PowerPoint-Folien zu 3,1 Millionen Euro für fünf Jahre Schlachthofgarantie. Was kommt danach, Herr Landesrat?

Sehr geehrter Herr LAbg. Ing. Einwallner,

zu Ihrer Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages nehme ich wie folgt Stellung:

1. Aus welchen Gründen sind Sie davon überzeugt, dass der geplante Schlachthof wirtschaftlich betrieben werden kann?

Die „Zämma Schlacht- und Zerlege GmbH“ hat einen wirtschaftlich tragfähigen Businessplan vorgelegt und es ist anzunehmen, dass unter den getroffenen, plausibel erscheinenden Annahmen für die Zukunft, der Betrieb wirtschaftlich geführt werden kann.

2. Worin liegen die Unterschiede, die dazu führen, dass der geplante Schlachthof wirtschaftlich betrieben werden können soll im Vergleich zu den früheren Versuchen der öffentlichen Hand, den Dornbirner Schlachthof wirtschaftlich zu betreiben?

3. Worin liegen die Unterschiede, die dazu führen, dass der geplante Schlachthof wirtschaftlich betrieben werden können soll im Vergleich zu den früheren Versuchen eines privatwirtschaftlichen Betreibers, den Dornbirner Schlachthof wirtschaftlich zu betreiben?

Der letzte öffentliche Schlachthof in Österreich war jener in Dornbirn, welcher unter anderem aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr als öffentlicher Schlachthof weitergeführt wurde. Wie bekannt, wurde der Betrieb schließlich einem privaten Betreiber überlassen in der Hoffnung, dass unter privatwirtschaftlicher Führung ein wirtschaftlicher Betrieb möglich ist. Diese Hoffnung hat sich leider nicht erfüllt. Die Gründe dafür sind vielfältig, jedenfalls spielten die damals gegebene grundsätzliche Unsicherheit über die Situation, die alten Anlagen und die Lage des Schlachthofes unmittelbar im dichten Siedlungsgebiet eine Rolle.

Die „Zämma Schlacht- und Zerlege GmbH“ hat acht Gesellschafter mit unterschiedlichen Anteilsverhältnissen: Maschinenring Vorarlberg, VMG- Vermarktungsgemeinschaft Ländle Qualitätsfleisch eGen, Bio Vorarlberg, Produktion und Handel reg.Gen.m.beschr.Haftung, Ländle Viehvermarktung eGen und vier Privatpersonen. Die Gesellschafterstruktur vereint die zentralen Player / Stakeholder die ein besonderes Interesse an der wirtschaftlichen Führung eines regionalen Schlachthofes haben und entsprechendes Know-how mitbringen. Die Gesellschaftsstruktur bietet eine schnellere Reaktion auf Marktveränderungen und bringt einen stärkeren Anreiz zur Effizienzsteigerung mit sich.

Die gegenständliche Lage am Betriebsstandort in Rankweil-Brederis sowie der bereits an diesem Standort seit mehreren Jahren praktizierten Schlachtstätigkeiten bieten weitere positive Rahmenbedingungen. Die „Zämma Schlacht- und Zerlege GmbH“ hat einen wirtschaftlich tragfähigen Businessplan vorgelegt und es ist anzunehmen, dass unter den getroffenen, plausibel erscheinenden Annahmen für die Zukunft, der Betrieb wirtschaftlich geführt werden kann.

4. Gibt es eine Preis- bzw. Tariftabelle über die Leistungen sowie eine Angabe des Leistungsspektrums der *Zämma Schlacht- und Zerlege GmbH*? Falls ja, bitte um Wiedergabe. Falls nein, inwiefern ist eine wirtschaftliche Betriebsführung ohne voraussichtliche Einnahmen- und Ausgabenschätzung samt Preis- bzw. Tariftabelle plausibel?

Die „Zämma Schlacht- und Zerlege GmbH“ plant im Jahr 2025 den neuen Schlachtbetrieb zu errichten und mit Beginn 2026 den gegenwärtigen Schlachtbetrieb des Ing. Markus Gstach direkt fortzuführen bzw. zu übernehmen. Ing. Markus Gstach wird ab diesem Zeitpunkt seinen Schlachtbetrieb einstellen. Gemäß Businessplan vom 29.10.2024 ist die Schlachtung von Rindern und Kälbern, Schafen, Ziegen und Schweinen geplant und möglich. Insgesamt wurden im Antragsjahr 2024 3.580 Großvieheinheiten geschlachtet. Dies entspricht 8.793 Tieren und diese Anzahl soll kontinuierlich, jedoch moderat steigen. Diese Annahme erscheint realistisch, weil aus mehreren Gründen die Zahl von schlachtenden Betrieben seit Jahren kontinuierlich zurückgeht und sich dieser Trend fortsetzen wird. Die Dienstleistung „Schlachtung und Zerlegung (Grob/Fein)“ wird für Tierhalter, andere Metzgereibetriebe, Fleischhändler, den Lebensmitteleinzelhandel und für Direktvermarkter erbracht. Auf Grund der aktuellen und zu erwartenden Stückzahlen und der am Markt aktuell üblichen und zu erwartenden Kosten wurde der Businessplan erstellt.

5. Sie argumentieren in der Anfragebeantwortung vom 7. März 2025, Zahl 29.01.035, die Höhe der Fördersumme mit der vorgelegten „wirtschaftlich positiven Planrechnung (Businessplan)“. Bitte um Übermittlung dieser von Ihnen beschriebenen wirtschaftlich positiven Planrechnung.

Die wirtschaftliche Darstellung und Planrechnung gemäß Businessplan vom 29.10.2024 fußt auf den gemachten Erfahrungen des Schlachtbetriebes von Herrn Markus Gstach. Neben der „Sorgfaltspflicht des ordentlichen Geschäftsmannes“ (§ 25 Abs. 1a GmbHG) wurden sämtliche Basisdaten im Zusammenhang mit der Neugründung bewertet und flossen in die Berechnungen mit ein. Die Planrechnung fußt auf der Datenbasis aus den wirtschaftlichen Zahlen des IST-Betriebes in 2023, den tatsächlichen Zahlen Jänner bis September 2024 und ist als Hochrechnung anzusehen.

6. Gibt es über die Betriebsgarantie (Betriebsführung für fünf Jahre ab Erhalt der letzten Förderzahlung) hinaus weitere Vereinbarungen, die die *Zämma Schlacht- und Zerlege GmbH* in irgendeiner Form an irgendeine Abmachung mit dem Land binden? Falls ja, welche?

Gemäß Förderrichtlinien sind die Förderwerbenden verpflichtet, die geförderten Investitionen mindestens 5 Jahre ab der Letztzahlung widmungs- bzw. antragsgemäß zu nutzen (Behaltefrist bzw. Behalteverpflichtung). Wird diese Behaltefrist nicht eingehalten, sind die Förderungen anteilmäßig zurückzuzahlen. Die Förderungsabwicklungsstelle ist von den Förderwerbenden über die Nichteinhaltung der Behalteverpflichtung zu informieren.

Die gegenständliche Behaltefrist von fünf Jahren wurde analog zur Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen der Ländlichen Entwicklung im Rahmen des GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027 in der Intervention „Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“, gewählt.

7. Gibt es Vereinbarungen über Tarife und Leistungsspektrum der *Zämma Schlacht- und Zerlege GmbH*? Falls ja, welche?

8. Wie werden sich die Tarife und das Leistungsspektrum der *Zämma Schlacht- und Zerlege GmbH* zwischen 2026 und 2032 (voraussichtlich) entwickeln?

9. Wie werden sich die Tarife und das Leistungsspektrum der *Zämma Schlacht- und Zerlege GmbH* ab 2032 (voraussichtlich) entwickeln?

Nein eine solche Vereinbarung gibt es nicht. Für das Jahr 2025 wurde eine inflationsbedingte Preissteigerung von ca. 3 Prozent und für 2026 von ca. 2 Prozent angenommen. Eine fundierte Prognose über das Jahr 2026 hinaus ist mit derzeitigen Parametern nicht möglich und wäre unseriös. Da in der Gesellschaft mehrere Akteure der Wertschöpfungskette vertreten sind, wird es sich um marktkonforme Preise handeln, die es den Bäuerinnen und Bauern attraktiv machen im gegenständlichen Schlachthof zu schlachten.

10. Können Sie ausschließen, dass sich die Tarife und das Leistungsspektrum der *Zämma Schlacht- und Zerlege GmbH* nach Ablauf der Betriebsgarantie von fünf Jahren ab Erhalt der letzten Förderzahlung auf eine für die Bäuer:innen nachteilige Weise verändern werden?

Die „Zämma Schlacht- und Zerlege GmbH“ ist ein am Markt agierendes Unternehmen. Im Sinne der bäuerlichen Kundenbindung- und -akquise ist davon auszugehen, dass Tarife und Leistungsspektrum im laufenden Betrieb – auch nach Erhalt der letzten Förderauszahlung für die Errichtungsinvestitionen – markt- bzw. kundenorientiert ausgerichtet bleiben, womit die Wirtschaftlichkeit auf Kunden- und Dienstleisterseite gewahrt bleibt.

11. Ziehen Sie im Falle einer Tariferhöhung der *Zerlege GmbH* höhere Förderungen an die Bäuer:innen in Erwägung, damit die regionalen Bäuer:innen die regionale Tierverarbeitung in Anspruch nehmen können? Falls ja, inwiefern würde sich diese Förderung von einer indirekten Förderung der privat geführten *Zämma Schlacht- und Zerlege GmbH* unterscheiden? Falls nein, würde dies das wirtschaftliche Aus der *Zämma Schlacht- und Zerlege GmbH* bedeuten?

Das Land Vorarlberg bemüht sich wie in der Vergangenheit auch in Zukunft ambitioniert, die Tiertransporte in Vorarlberg durch ein breites Maßnahmenbündel von Land und Landwirtschaftskammer Vorarlberg zu reduzieren und Schlachttiere möglichst zu einem nahegelegenen Schlachthof zu verbringen. Damit soll auch eine hohe Auslastung des Schlachthofes in Rankweil einhergehen. Bereits bestehende Maßnahmen werden regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls an die aktuelle Situation angepasst. Auf Grund der oben genannten Zusammensetzung der Gesellschaft kann eine Erhöhung der Schlachttarife zu Lasten der Bäuerinnen und Bauern nahezu ausgeschlossen werden. Die Einführung einer Förderung zur Abfederung etwaiger Schlachttarife kann gänzlich ausgeschlossen werden.

Als Maßnahmen zur Belebung des heimischen Absatzmarktes im Fleischbereich mit Schlachtungen der Nutztiere im Bundesland Vorarlberg sind zu nennen:

- Programm für „Ländle Kälber und Fleischrinder bis 32 Monate“ und Programm „Vorarlberger Vollmilchkalb“.
- Fördermodell „Kinder.Essen.Köri“ und Landesinitiative „Vorarlberg am Teller“.
- Bildungs- und Beratungsangebote zu Kälberaufzucht, grünlandbasierte Qualitätsrindermast, Regionalität, Vermarktung und Zubereitung von heimischen Fleischprodukten.
- Regionalitätsinitiativen durch die Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH (LQM) und dem LK-Regionalitätskoordinator im Fleischbereich.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrat Christian Gantner